

# Gekoppelte Einkommensstützung

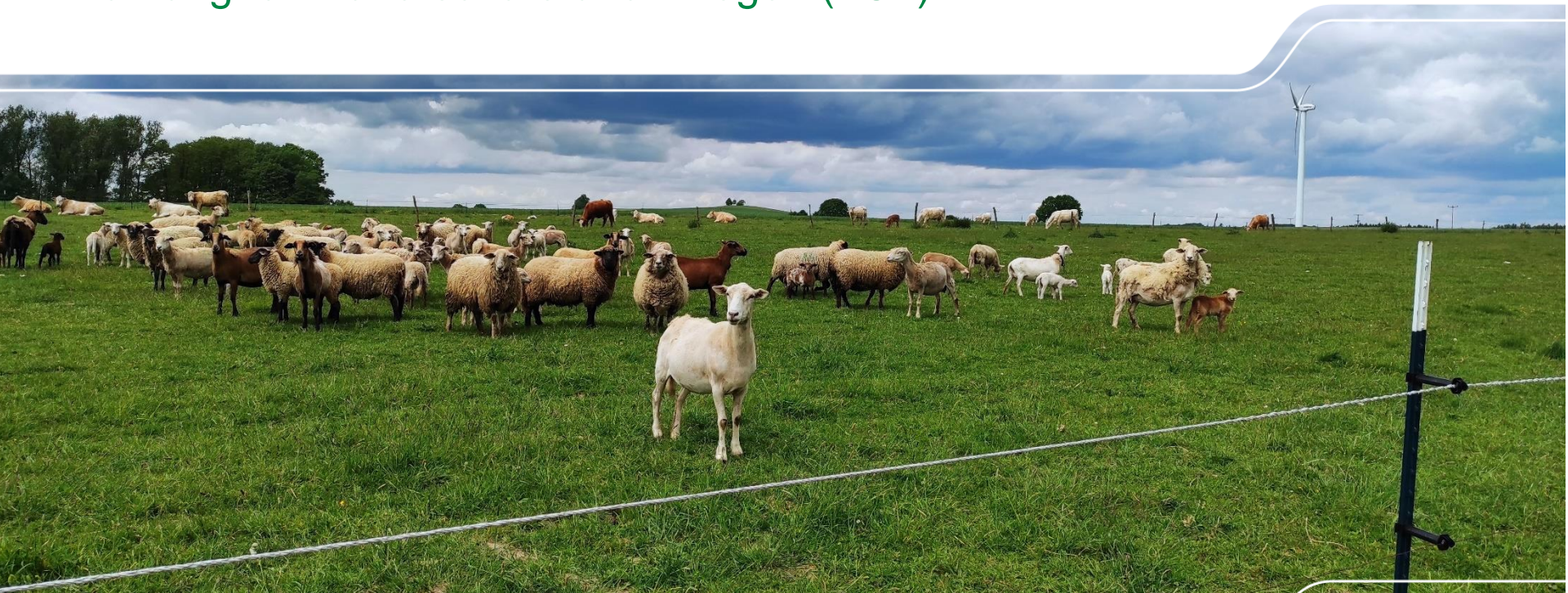
## Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

### Inhalt

1. Zahlung für Mutterschafe und –Ziegen (ZSZ)
2. Vorstellung Beantragung ZSZ in DIANAweb
3. Vor-Ort-Kontrollen
4. Wichtige Termine
5. FAQ- bisher gestellte Fragen zu ZSZ
6. Öko-Regelungen 1. Säule ÖR4/ÖR5
7. Kalkulationshilfe Direktzahlungen
8. Kombinationsmöglichkeiten FRL AUK/2023 mit Öko-Regelungen 1. Säule
9. FRL SZH/2021

# Gekoppelte Einkommensstützung

## Zahlung für Mutterschafe und –ziegen (ZSZ)



# Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

---

- bundeseinheitliche Zahlung je förderfähigem Tier (für 2023 ≈ **35 €/Tier**)

## Fördervoraussetzungen:

- Mindestanzahl zu beantragender Tiere: 6 weibliche Schafe/Ziegen (werden in Antrag und Kontrolle nicht unterschieden)
  - fällt die Anzahl beantragter Tiere durch Ausscheiden eines Tieres unter die Mindestanzahl, dann keine Prämien-gewährung
- Prämien-gewährung höchstens für den gemeldeten Stichtagsbestand nach Viehverkehrsverordnung in den Altersgruppen  $\geq 10$  Monaten (unabhängig vom gemeldeten Geschlecht)

# Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

---

- Förderfähig sind weibliche Schafe und Ziegen, die
  - am 01.01. des Antragsjahres mind. 10 Monate alt sind
  - vom 15.05. – 15.08. des Antragsjahres im Betrieb stehen (Haltungszeitraum)
  - ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert sind
    - ↳ Kennz.-/ Reg.-Pflicht nach ViehVerkV und Tierseuchenrecht
  
- bei Ausscheiden eines förderfähigen Tieres aufgrund natürlicher Lebensumstände (→ kein Verkauf, keine Schlachtung) kann für dieses Tier keine Zahlung gewährt werden
  
- Sammelantrag ist entsprechend zu ändern → Tier abmelden
  
- abgegangenes Tier kann aber unverzüglich durch ein anderes förderfähiges Tier ersetzt werden
  
- Mitteilung immer über DIANAweb

# Zahlung für Mutterschafe und –ziegen

---

GAPInVeKoS-Verordnung:

- bei Beantragung der Zahlungen für Mutterschafe und –ziegen müssen im Sammelantrag folgende Angaben gemacht werden:
  - Anzahl der beantragten Tiere (Anlage ZSZ)
  - Ohrmarkennummern der beantragten Tiere und Erklärung, dass diese Tiere am 01.01. mind. 10 Monate alt waren
  - Erklärung, dass beantragte Tiere im Halungszeitraum im Betrieb gehalten werden und für sie die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung eingehalten werden
  - Aufenthaltsort der Tiere, falls diese in einem anderen Bundesland gehalten werden

# Antragstellung für Mutterschafe und –ziegen

## I Sammelantrag DIANAweb

→ wird aus Anlage ZSZ automatisch übernommen



### Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)



Hiermit beantrage ich für die folgende Anzahl von Mutterschafen und/oder -ziegen, die am 1. Januar des Antragsjahres in der Stichtagsmeldung als mindestens 10 Monate alt angegeben wurden, die Prämie für Mutterschafe/ Mutterziegen gemäß § 22 GAPDZG:

53

Für die angegebene Anzahl Tiere habe ich die weiteren Angaben in der Anlage ZSZ eingetragen.

Hiermit erkläre ich, dass ich



im Haltungszeitraum 15.05. - 15.08. des Antragsjahres die beantragte Anzahl an Tieren halten werde. Mir ist bekannt, dass durch natürliche Lebensumstände ausgeschiedene Tiere unverzüglich durch andere förderfähige Tiere ersetzt werden können oder die Anzahl der beantragten Tiere zu korrigieren ist.



im Haltungszeitraum 15.05. - 15.08. des Antragsjahres die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung für die beantragten Tiere nach Teil IV Titel I Kapitel 2 Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2016/429 (zu Tierseuchen u.a.), sowie den Rechtsakten der Europäischen Union, die im Rahmen dieser oder zur Durchführung dieser Verordnung erlassen wurden und der Viehverkehrsverordnung erfüllen werde.

# Antragstellung für Mutterschafe und –ziegen

## I Anlage ZSZ DIANAweb

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)

### Anlage Mutterschafe / Mutterziegen


Zum 1. Januar des Antragsjahres haben Sie die folgende Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren in der HIT-Datenbank gemeldet:

Ohrmarkenliste hochladen Tiere beantragen HIT-Nr. vortragen

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Identifikationsnummer nach Ersatz	HIT Registriernummer	Beantragungsart	Änderungsgrund
--------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------	----------------

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Anzahl beantragte Tiere



# Antragstellung für Mutterschafe und –ziegen

## I Anlage ZSZ DIANAweb

The screenshot shows the DIANAweb application interface. At the top, there is a navigation bar with icons for Speichern, Drucken, Einreichen, Historie, HERBERT, Flächenverzeichnis, and GIS. Below this, the page title is "Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)".

The main content area is titled "Anlage Mutterschafe / Mutterziegen". It contains the text: "Zum 1. Januar des Antragsjahres haben Sie die folgende Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren in der HIT-Datenbank gemeldet:" followed by a text input field containing "61,0000".

Below this text are three buttons: "Ohrmarkenliste hochladen", "Tiere beantragen", and "HIT-Nr. vortragen".

A table is displayed with the following columns: "Identifikationsnummer (Ohrmarke)", "Identifikationsnummer nach Ersatz", "HIT Registriernummer", "Beantragungsart", and "Änderungsgrund". The table is currently empty.

At the bottom of the table area, there are two buttons: "Zeile hinzufügen" and "Zeile(n) entfernen".

An "Upload der Tierliste" dialog box is open in the foreground. It contains the text: "Bitte wählen Sie die .csv-Datei mit der Tierliste aus". Below this text is a "Datei:" label followed by a text input field and a "Durchsuchen..." button.



# Antragstellung für Mutterschafe und –ziegen

## I Anlage ZSZ DIANAweb

Speichern
 Drucken
 Einreichen
 Historie
 HERBERT
 Flächenverzeichnis
 GIS

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)

### Anlage Mutterschafe / Mutterziegen

Zum 1. Januar des Antragsjahres haben Sie die folgende Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren in der HIT-Datenbank gemeldet: 61,000

Ohrmarkenliste hochladen
Tiere beantragen
HIT-Nr. vortragen

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	Identifikationsnummer nach Ersatz	HIT Registriernummer	Beantragungsart	Änderungsgrund
<input type="checkbox"/>	DE011400606316			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606293			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606306			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606307			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606301			beantragt	

**Zeile hinzufügen**
**Zeile(n) entfernen**

Anzahl beantragte Tiere 53

## Vor-Ort-Kontrollen (GAPInVeKoS-Verordnung)

- die Fördervoraussetzungen sind bei mind. 3 % der Betriebsinhaber vor Ort zu prüfen, die die Zahlung beantragt haben
- die Auswahl hat zu 20-30 % nach dem Zufallsprinzip zu erfolgen, der Rest ist über Risikokriterien auszuwählen
- werden bei mehr als 10 % der zufällig ausgewählten Betriebsinhaber Verstöße festgestellt, ist die jeweilige Kontrollrate im Folgejahr auf 5% zu erhöhen
- Kontrollen haben auch die Einhaltung der Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung der Tiere zu umfassen

# Vor-Ort-Kontrollen

---

## Kontrollgegenstand

- VOK haben bei mind. 50 Prozent der ausgewählten Betriebe im Haltungszeitraum (15.05. -15.08.) zu erfolgen
- es müssen mind.10 % der Tiere bzw. mind. 30 Tiere kontrolliert werden
- wird ein Verstoß festgestellt, wird die Kontrolle auf 100 % der Tiere erweitert
- werden weniger als 30 Tiere beantragt, so werden alle Tiere kontrolliert
- die Auswahl der Tiere erfolgt zufällig
- VOK im Rahmen von gekoppelten Einkommensstützungen dürfen nicht mehr als 48 Stunden im Voraus angekündigt werden

# Vor-Ort-Kontrollen

---

## Vorhalten von Nachweisen

- der Betriebsinhaber muss zur Ermöglichung der Vor-Ort-Kontrollen folgende Nachweise vorhalten:
  - den Geburtsmonat der ab 01.03.2022 geborenen Mutterschafe und -ziegen
  - die Förderfähigkeit von Ersatztieren für aufgrund natürlicher Lebensumstände ausgeschiedener Tiere
  - Zeitpunkt des Ausscheidens und des Ersatzes von Tieren, für die die Zahlung der ZSZ beantragt worden ist

# Vor-Ort-Kontrollen

---

## Mitwirkungspflicht

- der Betriebsinhaber ist verpflichtet, jede Veränderung der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden → Abgang von Antragstieren aufgrund natürlicher Lebensumstände und ggf. ein Ersatztier
- der Betriebsinhaber ist verpflichtet, im Rahmen der Kontrollen mitzuwirken → hat durch aktive Mitwirkung die erforderliche Unterstützung bei Vor-Ort-Kontrollen im Zusammenhang mit Tierhaltungen, speziell im Umgang mit den beantragten Tieren, zu gewährleisten

**Anlage 11 (zu § 37 Absatz 1)  
Bestandsregister**

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 1203 – 1204)

Seite: ...

für Schafe

für Ziegen

**A. Angaben zum Betrieb**

Name:		Nutzungsart:			
Anschrift:		Zucht <input type="checkbox"/>	Milch <input type="checkbox"/>	Mast <input type="checkbox"/>	Gesamtanzahl am 1. Januar ...
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Absatz 2:					Schafe: <input type="text"/>
					Ziegen: <input type="text"/>

**B. Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen<sup>1</sup>**

Lfd. Nr.	Datum des Zugangs oder des Abgangs	Zugang	Abgang		Kennzeichen des Tieres oder der Tiere	Anzahl	Bemerkungen <sup>2</sup>
		Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers	Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers, Kfz-Kennzeichen des Transportmittels			

**C. Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafen und Ziegen<sup>3</sup>**

Lfd. Nr.	Kennzeichen des Tieres	Geburtsjahr	Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp, soweit bekannt	Tod (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichen	Bemerkungen

<sup>1</sup> Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokuments mit diesen Angaben möglich.

<sup>2</sup> Z. B. Angabe des Ersatzkennzeichens; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren.

<sup>3</sup> Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich.

# Wichtige Termine ZSZ/ZMK 2023

Nr.	Termin, Zeitraum	ZSZ/ZMK	Verpflichtung
1	01.01.	ZSZ (§ 19 Abs.3, Nr. 1 GAPDZV)	Beantragte Mutterschafe und –ziegen sind an diesem Termin mindestens 10 Monate alt
2	bis 15.01.		Halter von Schafen/Ziegen haben der zuständigen Stelle (LKV) bis zum 15.01. eines jeden Jahres den jeweils am 1.01. vorhandenen Bestand an der jeweiligen Tierkategorie zu melden
3	bis 15.05.	ZSZ/ZMK (§6 Abs. 1 GAPInVeKoSG)	Bis zu diesem Termin ist der Antrag auf ZSZ/ZMK einzureichen (Ausschlussfrist)
4	15.05 bis 15.08	ZMK (§ 21 Abs. 2, Nr. 2 GAPDZV)	Haltungszeitraum der Mutterkuh, für die eine Zahlung beantragt wird
5	15.05. bis 15.08.	ZSZ (§ 19 Abs. 3, Nr. 2 GAPDZV)	Haltungszeitraum des Mutterschafes/der Mutterziege, für welches eine Zahlung beantragt wird
6	bis 30.09.	ZSZ/ZMK (§22 Abs. 1 GAPInVeKoSG)	Bis zu diesem Termin kann der Sammelantrag unter Berücksichtigung bestimmter Einschränkungen geändert oder – ganz oder teilweise – zurückgezogen werden. → extra Datenexport
7	01.12. – 30.06.2024	ZSZ/ZMK	Auszahlungszeitraum

# FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
<p>1. Muss der Antragsteller zum Erhalt der gekoppelten Eink. Stützg. einen Betrieb im HE/NE führen oder können auch Hobbyschafhalter die Prämie beantragen?</p>	<p>Der Antragsteller muss die Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfüllen und Inhaber eines Idw. Betriebes sein.</p>



## FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
<p>2. Muss die Zahl der beantragten Schafe mit der Stichtagsmeldung im HIT übereinstimmen oder darf die beantragte Tierzahl kleiner sein? Hintergrund: Männliche Tiere werden im HIT auch mitgeführt.</p> <p>§ 19 Abs: 2 GAPDZV</p>	<p>Nein sie muss nicht übereinstimmen. Förderfähig sind nur weibliche Tiere. Da in der Stichtagsmeldung auch männliche Tiere enthalten sind, kann die Zahl der beantragten Tiere der Anzahl in der Stichtagsmeldung entsprechen oder kleiner sein.</p>

## FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
3. Kann auch für Mufflons die Mutterschaftprämie beantragt werden?	Mufflons und weitere dem Jagdrecht unterliegende Wildtiere erhalten keine Mutterschaftprämie, da zwar nach ViehVerkV eine Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters gilt, aber eben keine Kennzeichnungspflicht.

## FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
<p>4. Können Halter von Mutterschafen und -ziegen die gekoppelte Einkommensstützung beantragen, wenn von den gehaltenen Schafen/Ziegen Milch abgegeben wird?</p>	<p>Ja, die Abgabe von Schaf- und Ziegenmilch ist zulässig. Der Ausschluss von Betrieben, die eigene Milcherzeugnisse abgeben, besteht bei der gekoppelten Einkommensstützung nur bei den Haltern von Mutterkühen.</p>

## FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
<p>5. Welche Auswirkung hat der Unterschied zwischen Tieranzahl bei Beantragung und Ende des Förderzeitraumes? Was passiert wenn durch höhere Gewalt, z.B. in Folge eines Wolfsrisses Tiere verlustig werden?</p>	<p>Durch natürliche Umstände (Tod) ausscheidende Tiere können nach § 19 Abs. 4 bzw. 21 Abs. 3 GAPDZV ersetzt werden. In Fällen höherer Gewalt behält der BI nach § 27 GAPDZV den Anspruch auf Zahlung für Tiere, die im Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt förderfähig waren. Eine „Heilung“ durch Zukauf ist nicht erforderlich.</p>

# FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

## I Neuigkeiten von der Bund-Länder AG:

### ➤ Konkretisierung Wolfsriss:

- zählt als „außergewöhnlicher Umstand“ wenn alle Vorkehrungen getroffen wurden um den Schadensfall zu verhindern, wie beim Schadensausgleich nach Rissbegutachtung
- daher kann/wird die Bestätigung des Schadensausgleichs durch die Fachstelle Wolf als Anerkennung der außergewöhnlichen Umstände dienen
- kein Ersatz des Tieres nötig

## FAQ-Fragen Gekoppelte Zahlungen

Frage	Antwort
6. Ist die ZSZ in Kombination mit der FRL SZH (Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung) möglich?	Ja, beide Prämien können beantragt werden.

# Öko-Regelungen 1. Säule

## ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes



## ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes

- Beantragung betriebsbezogen für gesamtes förderfähiges DGL eines Betriebes
- geplant für 2023  $\approx$  115 €/ha
- mindestens 0,3 und höchstens 1,4 RGV/ha DGL (raufutterfressende Großvieheinheiten) im Zeitraum vom 01.01.-30.09.
  - Viehbesatz von 0,3 RGV/ha kann an bis zu 40 Tagen unterschritten werden
  - Viehbesatz kann auch durch Pensionstiere erfüllt werden
  - RGV-Berechnungsschlüssel nach Anh. 2 VO (EU) 808/2014:

Raufutterfressende Tierart	Berechnungsschlüssel
Bullen, Kühe und sonstige Rinder über zwei Jahre, Equiden über sechs Monate	1.0 GVE
Rinder von sechs Monate bis zwei Jahre	0.6 GVE
Rinder unter sechs Monaten	0.4 GVE
Schafe und Ziegen	0.15 GVE



## ÖR4: weitere Fördervoraussetzungen

- Düngung nur im Umfang des Dunganfalls von max. 1,4 RGV/ha erlaubt
  - entspricht max. 140 kg N/ha (nach Anlage 2 DüV max. 100 kg N je 1 RGV)
  - unabhängig von der Art des Düngemittels (einschließlich Wirtschaftsdünger)
  - bezogen auf das gesamte Kalenderjahr
  
- Pflanzenschutzmittel- Anwendung auf DGL ist nicht erlaubt
  - Ausnahmen im Einzelfall auf Antrag möglich
  
- Pflügen bzw. Narbenerneuerung von DGL-Flächen ist nicht erlaubt
  - Ausnahmen auf Antrag im Fall von Grasnarbenzerstörung durch höhere Gewalt zur Wiederherstellung der Grasnarbe möglich

## ÖR4: weitere Fördervoraussetzungen

### Mitwirkungspflicht:

- Betriebsinhaber ist verpflichtet für Kontrollen folgendes vorzuhalten:
  - geeignete Aufzeichnungen zum Nachweis des Viehbesatzes sind im Betrieb vorzuhalten
  - geeignete schlagbezogene Aufzeichnungen über die Verwendung von Düngemitteln
  - Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von PSM oder Pflugeinsatz zur Wiederherstellung der Grasnarbe infolge höherer Gewalt

## ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes

### Öko-Regelungen (ÖR)

Öko-Regelungen sind freiwillige zusätzliche Fördermaßnahmen im Bereich der Direktzahlungen. Es gibt schlagbezogene und betriebsbezogene Maßnahmen. Die für die Öko-Regelungen beantragten Flächen sind mit Ausnahme der ÖR2 und ÖR4 (betriebsbezogen) im Flächenverzeichnis zusätzlich zu kennzeichnen.

Ich beantrage folgende Öko-Regelungen gemäß § 18 GAPDZG:

ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Mir ist bekannt, dass Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht  
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der G

Begünstigungsfähig ist das gesamte DGL des Betriebes

ÖR1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland

Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu G  
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der G

➤ Die ÖR4 wird betriebsbezogen beantragt, d. h. es werden nicht einzelne DGL-Schläge, sondern das gesamte DGL (einschließlich des nicht produktiven DGL) des Betriebs gefördert.

ÖR1c – Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen

Mir ist bekannt, dass Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht

➤ Dafür ist lediglich ein Kreuz im Sammelantragsformular bei dieser ÖR zu setzen. Anschließend gelten dann alle förderfähigen und erfassten DGL-Flächen als beantragt.

ÖR1d – Altgrasstreifen/-Flächen in Dauergrünland

ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen

ÖR3 – Agroforst

ÖR4 – Dauergrünland-Extensivierung

Mir ist bekannt, dass Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen und dass für das Dauergrünland geeignete schlagbezogene Aufzeichnungen und Nachweise über die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern sowie gegebenenfalls Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorzuhalten sind.

Ich reiche die Anlage Tierbestand ein

ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland

Als Ausgleichsmaßnahme konzipiert

ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische

Mir ist bekannt, dass auf den von mir bean  
nach rechtlichen Vorgaben verboten sein c

✓ bundeseinheitliche Zahlung je ha förderfähigem DGL (für 2023 ≈ 115 €/ha)

✓ eine Kombination auf derselben Fläche ist mit ÖR1d, ÖR3, ÖR5, ÖR7 möglich

## ÖR4: Anlage Tierbestand

**Anlage Tierbestand**

Werden bzw. wurden in Ihrem Unternehmen seit Januar 2023 Tiere gehalten?  
Wenn Ja, bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen.

ja  nein

Durchschnittsbestand von Jan. bis Dez. 2023      Durchschnittsbestand von Jan. bis Sept. 2023

Anzugeben Ist der Tierbestand in Eigentum, Pacht und Penslonshaltung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.      Anzugeben Ist der Raufutter fressende Tierbestand vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023 nur bei der Beantragung ÖR4

lfd. Nr.	Tierart	Code		
1	Kälber unter 3 Monate (ohne Mastkälber)	01		
2	Mastkälber unter 3 Monate	15		
3	Kälber 3 bis 6 Monate (ohne Mastkälber)	03		
4	Mastkälber 3 bis 6 Monate	16		
5	Männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr	04		
6	Männliche Rinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	05		
7	Männliche Rinder über 2 Jahre (einschl. Zuchtbullen)	06		
8	Weibliche Mastrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	07		
9	Weibliche Zuchtrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	08		
10	Weibliche Mastrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	09		
11	Weibliche Zuchtrinder über 1 Jahr bis 2 Jahre	10		
12	Weibliche Mastrinder über 2 Jahre	11		
13	Weibliche Zuchtrinder über 2 Jahre (ohne Kühe)	12		
14	Milchkühe	13		

Dabei können nur die Felder mit den, entsprechend des Berechnungsschlüssel relevanten, Tierarten und -kategorien ausgefüllt werden.

## ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

- geplant für 2023  $\approx$  240 €/ha
- Förderfähig sind beantragte DGL-Schläge innerhalb der Förderkulisse
- Nachweis von mind. vier Kennarten oder Kennartengruppen aus der vorgegebenen Referenzliste mit der vorgegebenen Methode
- Erfassung der Kennarten muss für jeden beantragten Schlag erfolgen
- Die Erfassung der Kennarten oder Kennartengruppen ist als Nachweis im Betrieb vorzuhalten

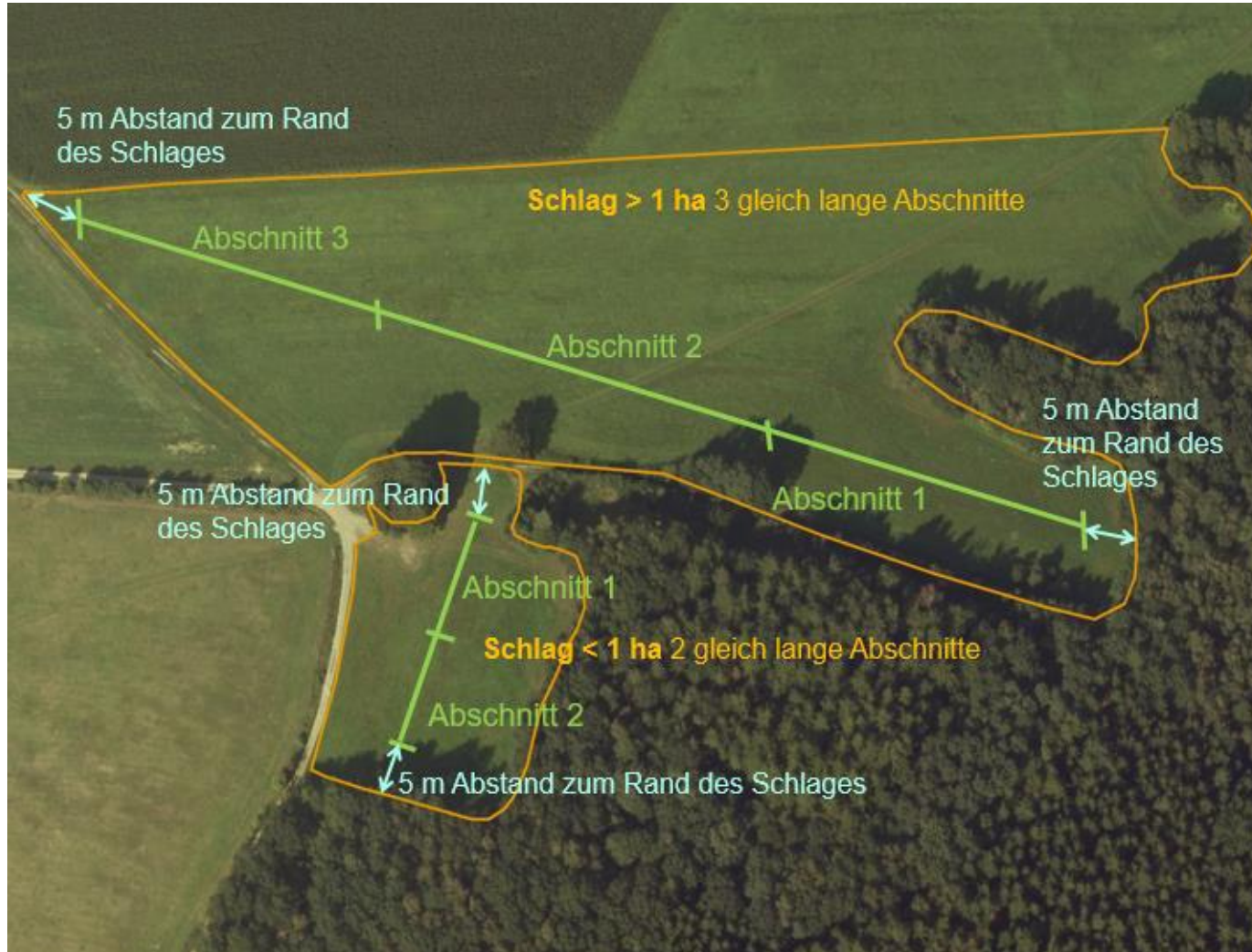
## ÖR 5: Die Erfassungsmethode

- Für jeden Grünlandschlag einzeln
- Erfassungstreifen wird festgelegt (Fläche diagonal begangen)
- Kennarten werden entlang des 1-2 m breiten Erfassungstreifens aufgezeichnet (entspr. etwa der Fläche der ausgestreckten Arme)
- In Abhängigkeit von der Größe des zu beurteilenden Schlages wird die Erfassungslinie nach folgenden Regeln eingeteilt:
  - auf Schlägen mit einer Fläche von **bis zu 1 Hektar**: **zwei** möglichst gleich lange Abschnitte
  - auf Schlägen mit einer Fläche von **über 1 Hektar**: **drei** möglichst gleich lange Abschnitte

## ÖR 5: Die Erfassungsmethode

- In jedem Abschnitt sind die Kennarten einzeln zu erfassen
- Bestimmungshilfe: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19012>
- Notieren Sie alle Kennarten, die in einem ca. 1-2 m breiten Streifen entlang Ihres Erfassungstreifens vorkommen
- Für jeden Abschnitt des Erfassungstreifens müssen die gefundenen Kennarten in einer Spalte des Erfassungsbogens dokumentiert werden
- Erfassungsbogen:  
[https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul\\_lfulg\\_360&formtecid=2&areashortname=smul\\_lfulg\\_3](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_360&formtecid=2&areashortname=smul_lfulg_3)

## ÖR 5: Beispiel für die Erfassung





## ÖR 5: Referenzliste

### Referenzliste Kennarten

relevant für

- Öko-Regelung 5 (4 Kennarten) gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 5 GAP-Direktzahlungen-Gesetz und
- FRL AUK/2023 - Maßnahmen GL 1a (6 Kennarten) und GL 1b (8 Kennarten)

Kennart/Kennartengruppe*	
	Fingerkraut* <i>Potentilla spec.</i>
	Frauenmantel* <i>Alchemilla spec.</i>
	Gelbe Korbblütler mit Rosetten ohne Stängelblätter* <i>Leontodon spec., Pilosella spec., Hypochaeris spec., Scorzoneroide autumnalis agg.</i> [ohne Gewöhnlicher Löwenzahn]
	Hahnenfuß* <i>Ranunculus spec.</i> [ohne Kriechender Hahnenfuß]
	Hornklee* <i>Lotus corniculatus, L. pedunculatus</i>
	Johanniskraut* <i>Hypericum spec.</i>
	Klappertopf* <i>Rhinanthus spec.</i>
	Kohl-Kratzdistel <i>Cirsium oleaceum</i>
	Sumpfdotterblume <i>Caltha palustris</i>
	Bärwurz <i>Meum athamanticum</i>
	Labkraut* <i>Galium spec.</i> [ohne Kletten-Labkraut]
	Mädesüß, Großes <i>Filipendula ulmaria</i>
	Margerite <i>Leucanthemum vulgare agg.</i>
	Schafgarbe, Gewöhnliche <i>Achillea millefolium agg.</i>
	Sumpf-Schafgarbe <i>Achillea ptarmica</i>
	Flockenblume* <i>Centaurea spec.</i>
	Hasen-Klee <i>Trifolium arvense</i>
	Kuckucks-Lichtnelke <i>Silene flos-cuculi</i>
	Schaumkraut, Wiesen-, Bitteres* <i>Cardamine pratensis, C. amara</i>
	Sumpf-Kratzdistel <i>Cirsium palustre</i>
	Thymian* <i>Thymus spec.</i>
	Verschiedenblättrige Kratzdistel <i>Cirsium heterophyllum</i>
	Wiesenknöterich <i>Bistorta officinalis</i>
	Heide-Nelke <i>Dianthus deltoides</i>
	Roter Klee* <i>Trifolium pratense, T. medium</i>
	Sauerampfer* <i>Rumex acetosa agg., R. acetosella</i>
	Wiesenknopf, Großer <i>Sanguisorba officinalis</i>
	Braunelle, Gewöhnliche <i>Prunella vulgaris</i>
	Gamander-Ehrenpreis <i>Veronica chamaedrys</i>
	Glockenblume* <i>Campanula spec.</i>
	Storchnabel, Wiesen-, Wald-, Sumpf* <i>Geranium pratense, G. sylvaticum, G. palustre</i>
	Vergissmeinnicht* <i>Myosotis spec.</i>
	Witwenblume, Skabiose* <i>Knautia arvensis, Scabiosa spec.</i>
	Hainsimse* <i>Luzula spec.</i>
	Kleinsegge* <i>Carex spec.</i>
	Spitz-Wegerich <i>Plantago lanceolata</i>

\* kommen auf einem Abschnitt mehrere Arten einer Kennartengruppe vor (z. B. Wiesen-Sauerampfer und Kleiner Sauerampfer), so ergeben diese nur einen Eintrag in der Liste

# Entwicklung Direktzahlung (Kalkulationshilfe)

I <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/entwicklung-direktzahlung-kalkulationshilfe-15699.html>

## Kalkulationsschema zur Entwicklung der einzelbetrieblichen Direktzahlungen im konventionellen Betrieb bis 2026

### Zur Beachtung:

Das Kalkulationsschema liefert **Orientierungswerte** zu Veränderungen der betrieblichen Direktzahlungen infolge der Agrarreform bis zum Jahr 2026. Es werden **amtliche Ist-Werte 2022** und **vorläufige Schätzwerte ab 2023** verrechnet.

Die Umsetzung der GAP-Direktzahlungsverordnung ab 2023 mit den Prämien-Komponenten zur Einkommensstützung - Einkommensgrundstützung, Öko-Regelungen (Eco-Schemes), Umverteilungseinkommensstützung, gekoppelte Zahlungen, Junglandwirte-Einkommensstützung - bedingte veränderte betriebliche Einnahmen aus Direktzahlungen in den Folgejahren.

Die zu erwartenden Veränderungen in der Einnahmensituation bis zum Jahr 2026 werden dem Jahr 2022 statisch gegenübergestellt. Unternehmerische Aktivitäten, wie Betriebsanpassungen werden nicht abgebildet.

Für Entscheidungen und deren Folgen, die auf Basis der Orientierungswerte getroffen werden, schließt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie jegliche Haftung aus.

Das Kalkulationsschema dient nicht zur Nachberechnung der Bescheide.

### **Arbeitsmappe bestehend aus:**

[Berechnung Betriebsprämie](#)

[Ermittlung Prämien aus Öko-Regelungen](#)

[grafische Auswertung](#)

### **notwendige Aktivitäten des Nutzers:**

ha LF und Anzahl Muttertiere eingeben

→ automatische Berechnung

ha-Angaben und Inanspruchnahme eingeben

→ automatische Berechnung

→ automatische Erstellung

# Entwicklung Direktzahlung (Kalkulationshilfe)

Eingabefelder:

**Betriebsausrichtung**  
**konventionell**

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
 LANDWIRTSCHAFT  
 UND GEOLOGIE

Anzahl förderfähige ha LF:

Anzahl Mutterkühe:   
(Bedingung: **ksia** Milchvieh im Betrieb, mind. 3 Tiere)

Junglandwirt  Startjahr   
(1 = ja / 0 = nein)

Anzahl Mutterschafe/-ziegen:   
(mind. 6 Tiere, mind. 10 Monate alt)

**Automatische Berechnung Ihrer Direktzahlungen in den Jahren:**

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(*)	(**)	vorläufige Orientierungswerte			
ersten 30 ha/ 40 ha (ab 2023)	l/ha	50.12 l	49.66 l	69 l	69 l	68 l	67 l
	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
weiteren 16 ha/ 20 ha (ab 2023)	l/ha	30.07 l	29.79 l	41 l	41 l	40 l	39 l
	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umverteilung erste Hektare	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Mutterkuhprämie	l/Tier			78 l	77 l	76 l	74 l
	l/Betr			0 €	0 €	0 €	0 €
Mutterschaf/-Ziegenprämie	l/Tier			35 l	34 l	34 l	33 l
	l/Betr			0 €	0 €	0 €	0 €
gekoppelte Tierprämien	l/Betr			0 €	0 €	0 €	0 €
		(*)	(**)	vorläufige Orientierungswerte			
Basisprämie	l/ha	170.77 l	167.56 l	157 l	155 l	152 l	147 l
	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Greeningprämie	l/ha	83.17 l	81.78 l				
	l/Betr	0 €	0 €				
Flächenprämie gesamt	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öko-Regelungen				automatische Übernahme aus "Ermittlung ÖR"			
<a href="#">zur Dateneingabe ÖR</a>	l/Betr			0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschlag Junglandwirt <small>für max. 30 ha LF/ max. 120 ha (ab 2023)</small>	l/ha	44 l	44 l	134 l	134 l	134 l	134 l
	l/Betr	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe Betriebsprämie</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>je ha LF</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

(\*) amtliche Werte 2021 mit Nachkommastellen (Bundesanzeiger 24.11.2021)

(\*\*) amtliche Werte 2022 mit Nachkommastellen (Bundesanzeiger 10.11.2022)

sb 2022: vorläufige Orientierungswerte nach Berechnung BMEL (Stand: 11/2021)

letzte Änderung: 02.12.2022

[zurück](#)
[weiter](#)




## Kombinationen von Maßnahmen der FRL AUK/2023 mit Öko-Regelungen der 1. Säule

Zulässige Kombinationen auf Grünland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	GL 1a	GL 1b	GL 2a	GL 2b	GL 3a	GL 3b	GL 4a	GL 4b	GL 5a	GL 5b	GL 5c	GL 5d	GL 5e	GL 6	GL 7	GL 8	GL 9	GL 10	GLB 1a	GLB 1b	GLB 1c	GLB 1d	GLB 2a	GLB 2b	GLB 2c			
ÖR1a																												
ÖR1b																												
ÖR1c																												
ÖR1d	❖	❖	❖	❖			❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖	❖														
ÖR2																												
ÖR3																												
ÖR4	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■	■	
ÖR5	■	■													■	■	❖											
ÖR6																												
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

## Kombinationen von Maßnahmen der FRL AUK/2023 mit Öko-Regelungen der 1. Säule

Folgenden Varianten innerhalb eines Bruttoschlages mit unterschiedlichen Auswirkungen hinsichtlich der Gewährung einer Zuwendung können auftreten:

- a) Kombination von Maßnahmen nach dieser Förderrichtlinie mit ÖR auf einer überlappenden Fläche auf dem Bruttoschlag oder auf einer Teilfläche (Streifen), beide Zuwendungen können für die überlappende Fläche gewährt werden. (Symbol )
- b) Kombination von Maßnahmen nach dieser Förderrichtlinie mit ÖR auf einer überlappenden Fläche auf dem Bruttoschlag oder auf einer Teilfläche (Streifen), die Zuwendung für die Maßnahme nach dieser Förderrichtlinie ist auf Grund identischer Förderverpflichtungen angepasst (gekürzt). (Symbol )
- c) Kombination von Maßnahmen nach dieser Förderrichtlinie mit ÖR auf unterschiedlichen Teilflächen in einem Bruttoschlag nicht überlappend, die Zuwendungen werden für die jeweiligen Teilflächen der beantragten Maßnahme gewährt. (Symbol )

# Sächsische Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung FRL SZH/2021

- Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren, beginnend ab 1. April des 1. Antragsjahres
- Förderfähig sind Schafe/Ziegen, die bei der **TSK** gemeldet sind und zum Stichtag 01. Januar des jeweiligen Jahres über neun Monate alt sind
- Jährl. Mindesttierbestand von 37 förderfähigen Schafe/Ziegen lt. Beitragsbescheid der TSK
- Zuwendung beträgt bis zu 55 €/Tier
- Haltungszeitraum im Betrieb vom 1. April bis mind. 15. September
- Förderantrag über <https://lsnq.de/SZH>, zuständig LfULG Referat 33

# Gekoppelte Einkommensstützung

Ansprechpartner:

- Daniela Teichmann Tel.: 03522/311 409
- Kerstin Zscheile Tel.: 03522/311 437

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

